Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Frau Michelle Selina Duske
Letzte bekannte Anschrift:
Adolf-Wolf-Straße 39, 89264 Weißenhorn, derzeitiger Wohnsitz unbekannt

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene schriftliche Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Frau Michelle Selina Duske wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

> **Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen**
> Datum: 09.11.2026
> Aktenzeichen: RPT0160-1119-23/36/4

öffentlich zugestellt wird. Es kann beim **Regierungspräsidium Tübingen,** Referat 16 im Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Zimmer-Nr. 316 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

10.11.2026
(Datum der Bekanntmachung)

Voss, 16-5